

Verkehrsfähigkeitsbescheinigung HACCP - System/Konzept-Bescheinigung

Hiermit bestätigen wir in eigener Verantwortung, dass das Produkt

PuraDES TetraMAN WASH

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen (EG) Nr. 852/2004 und 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem genannten Produkt handelt es sich um eine Hygienische Waschlotion zur Anwendung auf Händen und Haut.

Die in dem Produkt enthaltenen Wirkstoffe

Wirkstoffbezeichnung	CAS-Nr.:	EG-Nr.
Chlorhexidin Digluconat	18472-51-0	242-354-0
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5	230-525-2

sind als "biozide Wirkstoffe" gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012 für Biozid-Produkte und Verordnung (EG) Nr. 1062/2014 über das Arbeitsprogramm zur systematischen Prüfung aller in Biozid-Produkten enthaltenen alten Wirkstoffe gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, für die Produktart 1 "Menschliche Hygiene", notifiziert.

Bei den Produkten dieser Produktart handelt es sich um Biozid-Produkte, die für die menschliche Hygiene zum Zwecke der Haut-und Händedesinfektion verwendet werden.

Wir haben kein Bedenken gegen die Verwendung des Produktes in dem oben genannten Anwendungsbereich.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z.B. DGUV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.

Das Produkt "PuraDES TetraMAN WASH" kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes/ HACCP-Plans/ Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu Desinfektion verwendet werden.

Lorsch, den 27.08.2019



Dr. Maria Ahrens
QMB